



**An alle
Gemeindeleiterinnen und Gemeindeleiter
Pastorinnen und Pastoren
Mitglieder im Landesausschuss**

München, 21.01.2021

Aktuelle Coronamaßnahmen 21. Januar 2021

Liebe Geschwister,

Corona lässt uns noch keine Ruhe. Gestern hat das Bayerische Kabinett Maßnahmen beschlossen, die ab heute gelten. Die **11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** ist daher verlängert und geändert worden.

Jetzt gibt es auch verschärfende Maßnahmen für Kirchen und Gottesdienste, über die ich euch informieren möchte.

Welche Änderungen gibt es?

- **Maskenpflicht.** Ab sofort reicht nicht mehr die Alltagsmaske im Gottesdienst, es ist eine **FFP2-Maske** vorgeschrieben, die im Gottesdienst durchgehend zu tragen ist. Wie bisher darf man die Maske zum Sprechen am Mikro abnehmen.
- Ein ganz neuer Passus lautet (§6, Nr. 8): „Gottesdienste und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften, bei denen **mehr als zehn Teilnehmer** erwartet werden, sind **mindestens 48 Stunden im Voraus** bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde anzuzeigen“.

Alle anderen Regelungen der letzten Wochen bleiben in Kraft. Der zweite Punkt stellt uns vor neue Herausforderungen. Damit müssen die meisten Gemeinden ihre Gottesdienste bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde anmelden.

Wie gehen wir hier vor? Von Anfang an haben wir uns entschieden, dass wir als Landeskörperschaft ein Rahmenkonzept erarbeiten und euch zur Verfügung stellen. Jede Ortsgemeinde passt dies gemäß ihren Begebenheiten an. Diesen Weg der lokalen Verantwortung wollen wir auch weiter so gehen. Was bedeutet das praktisch für euch?

- Die Pastorin oder der Pastor wird sich mit der Gemeindeleitung absprechen, eine **E-Mail an die Kreisverwaltungsbehörde/das Ordnungsamt** schicken und dort die Termine der nächsten Gottesdienste bekannt geben. Wir empfehlen, die Termine für mindestens einen Monat weiterzugeben.



- Vermutlich macht es auch Sinn, das **Hygienekonzept beizulegen**. Denn nur wenn ein Hygienekonzept vorliegt, kann auch ein Gottesdienst stattfinden. So sagt es jedenfalls die 11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Wenn ihr das Hygienekonzept gleich mitschickt, kommen erst gar keine Fragen auf.

Wir sind uns bewusst, dass uns diese Regelungen immer wieder vor neue Herausforderungen stellen. Viel lieber wäre uns ein normaler Gottesdienst ohne Einschränkungen. Das ist in der aktuellen Situation der Pandemie nicht möglich, wenn wir unsere eigenen Gemeindeglieder und andere schützen wollen.

Dennoch dürfen wir uns versammeln. Viele Gemeinden passen ihre Gottesdienste den Umständen auch an. Wir möchten euch ermutigen, das Beste aus der jetzigen Situation zu machen und das Vertrauen auf unseren großen Gott nicht aufzugeben.

Im **Anhang** findet ihr die aktuellen Änderungen der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Für Fragen stehe ich euch jederzeit gerne zur Verfügung. Manches kann ich beantworten, manches auch nicht. Gemeinsam wollen wir diese Tage meistern.

Ich grüße euch ganz herzlich, auch im Namen von Wolfgang Dorn und Martin Böhnhardt

Stefan Rebensburg
Vorstand